



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 10

2018

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	118
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	118
- 70. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	118
- Neubesetzung von Funktionsstellen an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2018 / 2019	119
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer.....	122
Stellenausschreibungen	122
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben	122
- Ausschreibungen einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz.....	124
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -	125
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -	125
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -	126
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	126
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	128
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	129
- Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V. Förderzentrum Mitterteich	129
MEDIEN	130

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Berichtigung:** Die Bekanntmachung „**Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2019**“ vom 26. April 2018 (KWMBeibl. S. 131, StAnz. Nr. 20) KWMBeibl. Nr. 9/ 2018 S. 198
- **Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung vom 19. Juli 2018 (GVBl. S. 654)** KWMBI. Nr. 10 / 2018 S. 328
- **Informationstag „Lernort Staatsregierung“**
KMBek vom 23. Juli 2018, Az. LZ3-B3061.0/32
KWMBI. Nr. 10 / 2018 S. 333
- **Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“**
KMBek vom 23. Juli 2018, Az. LZ3-B3061.0/32
KWMBI. Nr. 10 / 2018 S. 335
- **Ausschreibung des Schulinnovationspreises isi digital 2019**
KMBek vom 14. August 2018, Az. IV.12-BS4640-6a.66512
KWMBeibl. Nr. 10 / 2018 S. 214

70. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 22. Oktober bis 11. November 2018

In der Zeit vom 22. Oktober bis 11. November 2018 findet die 70. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Neubesetzung von Funktionsstellen an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2018 / 2019

Neubesetzung von Funktionsstellen in der Schulleitung

Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Dechant Andrea	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Hampel-Sperlich Ulrike	Seyfried-Schweppermann-Grundschule Kastl
Kick Silke	Max-Josef-Grundschule Amberg
Kölbl Christine	Grundschule Rieden
Leitz Heidrun	Grundschule Ebermannsdorf
Pirner Gabriele	Grundschule Illschwang
Schmidt Janina	Grundschule Poppenricht
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Baumgartner Brigitte	Grund- und Mittelschule Ammersricht
Kausler Andrea	Max-Josef-Grundschule Amberg
Lubich Sabine	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Neu besetzte Fachberatungen	
Kellner Maria-Teresa	FB Umwelterziehung
Schüller Christine	FB Ernährung / Gestaltung

Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Drachsler Lothar	Grund- und Mittelschule Rötzing
Höchbauer Elisabeth	Grundschule Zell
Kleinert Mario	Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzting
Schmaderer Friederike	Grundschule Waffenbrunn-Willmering
Seidl Alexander	Franz-Xaver-Witt Grund- und Mittelschule Walderbach
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Achatz Heinrich	Grund- und Mittelschule Roding
Kerscher Marco	Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzting
Macharowsky Julia	Grundschule Furth im Wald
Schlamminger Birgit	Grund- und Mittelschule Roding
Neu besetzte Fachberatungen	
Amberger Veronika Maria	FB Technik
Engl Bernadette	FB Sport GS
Karl Andreas	FB Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Bentzien Henriette	Chunradus-Grundschule Sindlbach
Fersch Christine	Grundschule in der Hasenheide Neumarkt i.d.OPf.
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Braun Frieda	Grundschule an der Bräugasse Neumarkt i.d.OPf.
Federsel Nora	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.
König Julia	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.
Schmitz Philipp	Mittelschule an der Weinberger Straße Neumarkt i.d.OPf.
Neu besetzte Fachberatung	
Stephan Xenia	FB Sport

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Bodner Gabriele	Grundschule Am Rauhen Kulm Speinshart
Froehler Andrea	Albert-Schweitzer-Grundschule Weiden i.d.OPf.
Hartwig Carina	Wolfgang-Caspar-Printz-Grundschule Waldthurn
Merther Katharina	Grundschule Eslarn
Steiner Gerhard	Grund- und Mittelschule Floß und Grundschule Flossenbürg
Willax-Nickl Tanja	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Achtert Katharina	Grund- und Mittelschule Weiherhammer
Kraus Herbert	Grund- und Mittelschule Floß und Grundschule Flossenbürg

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Alkofer Karin	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg
Binni Heidrun	Grundschule Hainsacker
Dr. Schropp Eva	Johann-Baptist-Laßleben-Grund und Mittelschule Kallmünz
Gulden Claudia	Grundschule Alteglofsheim-Köfering
Lang Wolfgang	Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting
Scherer-Bogner Sabine	Grundschule Mintraching
Volpert Hiltrud	Grundschule Deuerling
Winkler-Theiß Vera	Grund- und Mittelschule Laaber
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
David-Furat Katja	Herrmann-Zierer-Grundschule Obertraubling
Dr. Vatter Christoph	Mittelschule Wörth a.d.Donau
Holzmann Karin	Grundschule Wörth-Wiesent
Kikiras Dagmar	Johann-Baptist-Laßleben Grund- und Mittelschule Kallmünz
Mages Tobias	Grundschule Donaustuf und Grundschule Alenthann
Rötzer Klaus	Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting
Sgolik Christine	Konrad-Grundschule Regensburg
Vogt Birgit	Grundschule Regensburg, Kreuzschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Chwatal Michael	Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld
Ernstberger Christian	Mittelschule Dachelhofen
Karg-Pirzer Maria	Kreuzberg Grund- und Mittelschule Schwandorf
Muffert Susanne	Telemann Grund- und Mittelschule Teublitz
Neidhart Diana	Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz
Schmid Silke	Landgraf-Ulrich-Grund- und Mittelschule Mittelschule Pfreimd und Grundschule Trausnitz
Seeliger Siegfried	Grund- und Mittelschule Schwarzenfeld
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Bauer Dominik	Kreuzberg Grund- und Mittelschule Schwandorf
Friedl Stefanie	Telemann Grund- und Mittelschule Teublitz
Kayl Cornelia	Grundschule Neunburg vorm Wald
Kohlka Birgit	Maximilian-Grundschule Maxhütte-Haidhof
Losch Christine	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach und Grundschule Dieterskirchen
Schneider Rudi	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach
Voggenreiter Sabine	Grund- und Mittelschule Wackersdorf und Grundschule Steinberg am See

Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	
Neu besetzte Schulleitungen	
Name, Vorname	Schule
Bracke Edith	Grundschule Mähring
Gleißner Karin	Markgraf-Diepold-Grundschule Waldsassen

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer

RBek vom 24. September 2018 Nr. 40.2-0171.2-347

Gemäß dem KMS II.6-BP4001.2/1/23 vom 30. Januar 2018 machen wir alle schwerbehinderten und Behinderten gleichgestellten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall wird individuell geprüft, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Angaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

KMBek vom 16. August 2018, Az. IV.10-BS4305.10-6a.79 670

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. Januar 2019 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine entsprechende Beförderung kann erst bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht

- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppen **A14, A14+AZ und A15** sowie Beamtinnen / Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB, an der ALP Dillingen sowie in der Schulaufsicht, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens - auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin / den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und / oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Inklusion, Migration und / oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeittätig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

beim Ministerialbeauftragten für die
Gymnasien in Schwaben

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.10)

zwei Wochen

vier Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **5. Oktober 2018**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **10. Oktober 2018**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz

KMBek vom 26. Juni 2007, Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867

KMS vom 23. Oktober 2002, Nr. VII/6-S9402/8-7/88 692

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für medienpädagogische und informationstechnische Beratung (MiB) für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz** im Sachgebiet 42.1 neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen und an einer staatlichen Berufsschule oder Wirtschaftsschule im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Eine Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Aufgaben eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für medienpädagogische und informationstechnische Beratung ist in der o.g. KMBek. veröffentlicht.

Voraussetzung für die Bestellung zum Fachmitarbeiter / zur Fachmitarbeiterin für medienpädagogische und informationstechnische Beratung ist gemäß o.g. KMBek eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder den Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse nachgewiesen (vgl. Punkt 8 und 9 der o.g. KMBek).

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teamfähigkeit
- kommunikatives Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- mehrjährige Erfahrung im Unterrichtseinsatz
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- Erfahrungen bei der Entwicklung, Organisation oder Durchführung von Lehrerfortbildungen

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Soweit sowohl Anträge von Funktionsstelleninhaber (Bewerber und Bewerberinnen um ein statusrechtliches Amt, die bereits in eine Funktion gemäß Funktionenplan eingewiesen sind, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingend persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Funktionsstelleninhaber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingend persönliche Gründe für die Wahl eines Funktionsstelleninhabers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird gebeten, eine **aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz**, zu richten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers /der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -

RBek vom 25. September 2018, Nr. 4-0171.2-347

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM und werden von der Regierung der Oberpfalz in stets widerruflicher Weise festgelegt.

Im Besonderen obliegen der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber Koordinationsaufgaben im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichtens in der Seminarbildung.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 15. Oktober 2018
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Oktober 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -

RBek vom 25. September 2018, Nr. 4-0171.2-347

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM und werden von der Regierung der Oberpfalz in stets widerruflicher Weise festgelegt.

Im Besonderen obliegen der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber Koordinationsaufgaben im Bereich der Leseförderung in der Seminarbildung.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 15. Oktober 2018
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Oktober 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -

RBek vom 25. September 2018, Nr. 4-0171.2-347

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM und werden von der Regierung der Oberpfalz in stets widerruflicher Weise festgelegt.

Im Besonderen obliegen der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber Koordinationsaufgaben im Bereich „Übergänge gestalten“ (insbesondere Übergang Kindergarten - Grundschule und Grundschule - weiterführende Schulen) in der Seminarbildung.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 15. Oktober 2018
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Oktober 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.

2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.

7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
11. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
13. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
14. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
15. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
16. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
17. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
18. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
19. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
20. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.ropf.de (> Downloads > Bereich 4 > Grund- und Mittelschule > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung****Lebenshilfe KV Tirschenreuth e. V.
Förderzentrum Mitterteich**

Die Lebenshilfe KV Tirschenreuth ist ein eingetragener Verein, der sich für eine wirksame Lebenshilfe für Menschen die von einer Behinderung bedroht sind oder behindert sind einsetzt.

Zum Schuljahr 2018 / 2019 suchen wir eine/n

Schulleiterin / Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik, Studienfachrichtung K und / oder G
(die Stelle ist bewertet mit A 15)

Das Förderzentrum führt zurzeit 7 Klassen sowie 1 SVE Gruppe.

Wir erwarten von ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe KV Tirschenreuth

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der Beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin / zum Sonderschulleiter A 15 möglich.

Informieren Sie sich auch unter www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. Dezember 2018 an die

Lebenshilfe KV Tirschenreuth
Herrn Berthold Kellner
Waldsassener Str. 9
95666 Mitterteich
Tel: 09633 / 92 31 98-0
E-Mail: berthold.kellner@lh-tir.de
Weitere Info: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Medien**SchulRechtPLUS**

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

190. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2018

39 Seiten, 88,02 Euro

Art. Nr. 66249190

Carl-Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des BayEUG aufgrund der Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung sowie die grundlegend überarbeitete AusführungsVO zum BaySchFG. Neben weiteren Regelungen aus dem Bereich der Schulfinanzierung werden die Hinweisschreiben zur dienstlichen Beurteilung 2018 und zur fiktiven Laufbahnnachzeichnung in das Werk aufgenommen. Auf den Abdruck von Auszügen aus dem Bayerischen Beamtengesetz (BayBG) wird in Zukunft verzichtet.

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
191. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. September 2018
46 Seiten, 77,34 Euro
Art. Nr. 66249191
Carl-Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Aktualisierungen der Berufsschulordnung, der Schulordnung für die Fach- und Berufsoberschulen sowie der Schulordnungen der Berufsfachschulen für Pflegeberufe, nichtärztliche Heilberufe sowie Technische Assistenten Medizin / Pharmazie und bringt diese auf den ab 1. August 2018 geltenden neuesten Stand.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften
78. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 28. Juni 2018
47 Seiten, 93,90 Euro
Art. Nr. 66288078
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält das aktuelle Hinweisschreiben zur Durchführung der dienstlichen Beurteilung an den Gymnasien, zudem umfangreiche Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes und des Leistungslaufbahngesetzes.

Schulsport (Hrsg. Dr. Harald Vorleuter)
Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport
43. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 3. Juli 2018
47 Seiten, 102,90 Euro
Art. Nr. 66327043
Wolters Kluwer – Carl Link Verlag

Die 43. Lieferung umfasst wieder eine große Bandbreite aktueller Themen....

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften
215. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: September 2018
83 Seiten, 136,90 Euro
Art. Nr. 66243215
Wolters Kluwer – Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Änderungen des BayEUG durch die Gesetze vom 15. und 18. Mai 2018 (**10.00**) sowie die umfangreichen Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes (**30.00**). Neu aufgenommen wurden die Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz (**45.12**), die Archivierungsvereinbarung (**61.03b**) und die Richtlinie zur Förderung von Schülerunternehmen für eine gesundheitsförderliche Schulverpflegung (**63.09**). Die Kommentierungen der Art. 37 und 52 des BayEUG wurden aktualisiert (**11.37**, **11.52**). Aufgrund der zahlreichen Änderungen von Rechtsvorschriften in letzter Zeit und des damit verbundenen Aktualisierungsbedarfs ist die vorliegende Lieferung ausnahmsweise umfangreicher als üblich.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.